

EuP - Elektrotechnisch unterwiesene Person

Termin:	04.10.2017 - 05.10.2017
Abschlussart:	bbw Teilnahmebescheinigung
Veranstaltungsform:	Seminar
Dauer:	2 Tage 08:00 - 16:00 Uhr
Zeiten:	08:00 - 16:00 Uhr
Gebühr:	500 €
Weitere Termine:	27.02.2018 - 28.02.2018 09.10.2018 - 10.10.2018

Ansprechpartnerin

Frau Nadine Bevan
Tel.: 0335/5569-322
Fax: 0335/5569-403
E-Mail: Nadine.Bevan@bbw-ostbrandenburg.de

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg GmbH

Perspektiven:

Dieser Lehrgang ist ein themenübergreifender Fachkundenachweis und befähigt, in Betrieben wo keine Elektrofachkraft verfügbar ist, elektrotechnisch unterwiesene Personen einfache Wartungsmaßnahmen und Prüfungen vor zu nehmen.

Veranstaltungsort

Frankfurt (Oder)
Potsdamer Str. 1-2
15234 Frankfurt

Inhalte:

Zum Seminar:

In vielen Betrieben ist keine Elektrofachkraft ständig verfügbar, deshalb können elektrotechnisch unterwiesene Personen einfache Wartungsmaßnahmen oder Prüfungen vornehmen.

Die Unternehmerverantwortung erstreckt sich nach § 3 BGV A3 insbesondere auf das Unterweisen elektrotechnischer Laien über sicherheitsgerechtes Verhalten und erforderlichenfalls das Einweisen sowie das Unterrichten elektrotechnisch unterwiesener Personen.

Inhalte:

- Elektrotechnisches Basiswissen - Gefahren der Elektrizität
- Gesetze und Vorschriften (BGV A1, BGV A3, DIN VDE 0105 Teil 100)
- Schutzziele, Schutzmaßnahmen, Schutzeinrichtungen, sicherheitsgerechtes Verhalten
- Messpraxis

Ihr Nutzen:

Das Seminar versteht sich als Fachkundenachweis.

Nach der erfolgten Unterweisung durch eine Elektrofachkraft, ist die elektrotechnisch unterwiesene Person somit ausschließlich für die Aufgaben geeignet, für die sie unterwiesen wurde. Durch die Unterweisung wird zugleich das Mindestmaß an Arbeitssicherheit gewährleistet.

Förderung

Brandenburger Bildungsscheck,
Selbstzahler

Zielgruppe:

Meister, Techniker, Schichtpersonal, Monteure, Anlagenfahrer, Maschinenbediener, Instandhaltungsmitarbeiter, Haustechniker, Hausmeister und Sicherheitsbeauftragte, die beabsichtigen, betriebsbedingte Arbeiten an

elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln durchzuführen, bis dato im Sinne der BGV A3 als "elektrotechnische Laien" (Nichtelektriker) gelten und insofern einen Fachkundenachweis benötigen
